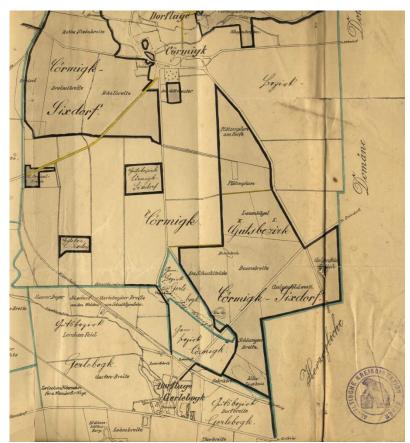


Juli 2015

Auflösung des Gutsbezirkes Cörmigk-Sixdorf 1925

Zur Verhandlung über die anlässlich der Aufhebung des Gutsbezirkes Cörmigk-Sixdorf zu regelnden gegenseitigen Rechtsverhältnisse zwischen dem Gutsbezirk (vertreten durch H. Regierungsrat Erfurth, H. Oberamtsmann Säuberlich) und der Gemeinde (vertreten durch Gemeindevorsteher, zwei "Ortsschöppen" sowie ein Gemeinderatsmitglied) traf man sich am 28. Oktober 1925.

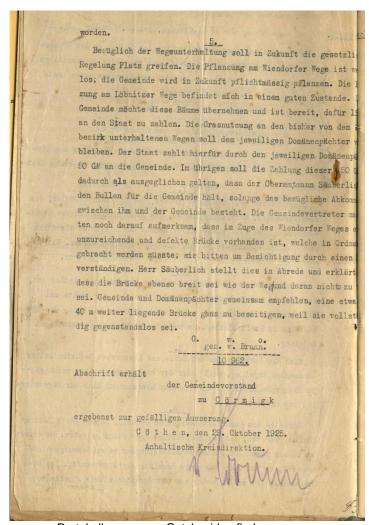


Übersichtskarte des Gutsbezirks Cörmigk-Sixdorf von 1921

In fünf Punkten wurde der weitere Werdegang festgelegt:

- Hinsichtlich des Hebammen-, des Spritzen- und des Schulverbandes, der Polizeikosten, des Standesamtes und des Nachtwächters wurden die gegenseitigen Rechte und Pflichten als ausgeglichen angesehen. Ein gemeinsamer Nachtwächter war bisher nicht vorhanden.
- 2. Für den Friedhof, welcher ein Gemeindefriedhof war, bestanden bestimmte Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Beteiligten, welche auch nach der Aufhebung des Gutsbezirkes in Kraft blieben.

- 3. Auch die Verhältnisse der Sand- und Kiesgruben bedurften keiner besonderen Regelung. Jeder Gutsbezirk hatte seine eigene Kiesgrube und die Gemeinde verfügte zur Wegeunterhaltung über hinreichend Kies.
- 4. Anstelle des Gesamtarmenverbandes Gröbzig trat der Bezirksfürsorgeverband. Das Gemeindehaus wurde von der Gemeinde allein unterhalten.
- 5. Bezüglich der Wegeunterhaltung sollte die gesetzliche Regelung greifen. Die Bepflanzung am Löbnitzer Weg wollte die Gemeinde übernehmen und dafür 1500 Mark an den Staat zahlen. Die Grasnutzung an den bisher von dem Gutsbezirk unterhaltenen Wegen sollte bei dem jeweiligen Domänenpächter verbleiben. Die Gemeindevertreter machten noch auf eine unzureichende und defekte Brücke am Wiendorfer Weg aufmerksam, welche in Ordnung gebracht werden sollte.



Protokollauszug zur Gutsbezirkaufhebung

Die Verhandlungen zum Punkt 5 zogen sich bis Januar 1928.